Rüdiger Klasen Wittenburger Str.10 19243 Püttelkow

01.06, 2014

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Brauerstraße 30 **76135 Karlsruhe**

Ihr Schreiben vom 21.Mai 2014 (Posteingang 25.Mai 2014) Ihr Aktenzeichen: 1 AR 632/14

Betrifft: Strafantrag und Strafanzeige gegen den BRD- Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz* - u. a. vertreten Herr Michael Hütten vom Verfassungsschutz Brandenburg und den eingebetteten Kriminalpsychologen Herr Jan Gerrit Keil sowie Herr Andreas Vorrath - Parteirat Bündnis 90 / Die Grünen in Sachsen und aller bundesweit beteiligten Einzelpersonen und Personenkreise

Sehr geehrte Frau Oberamtsrätin Schalk, sehr geehrte Damen und Herren.

Danke für Ihre Stellungnahme bzgl. der Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes. Ich schreibe hiermit aber ein **Hilfeersuchen/ Antrag auf Hilfe** vor absoluter Justizwillkür und Behördenwillkür durch totalen Ausfall rechtstaatlicher Justizbehörden und Behörden der Bundesländer gerade durch die Tätigkeit des BRD- Inlandsgeheimdienstes *Verfassungsschutz*. Das sollte schon in die Zuständigkeit Ihrer obersten Bundesbehörde fallen.

Es wird sich durch die offenkundig geschult befangenen betr. Justizbehörden und Behörden der Länder nicht mehr an das geltende Recht, geschweige an das Grundgesetz als höchste Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland gehalten. Verfassungsbruch, Bruch des Grundgesetzes, die Verletzung der Grund- und Menschenrechte gehören mittlerweilen zur Tagesordnung in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland.

Machtmißbrauch -Macht vor Recht- totalitäre, faschistische Willkür sind in den BRD- Behörden Tür und Tor geöffnet. So wie mir geht es vielen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bürger steht wie ich einem totalitären, völlig politisch ideologisch befangenen Justizapparat hilflos mit dem Gesetz in der Hand gegenüber.

Können Sie mir bitte mitteilen was ich machen kann, wenn durch Ausfall der betr. Justizbehörden und Behörden der BRD- Bundesländer jeglicher Rechtsweg und Klärung schon von vornherein verbaut ist und letztlich der Stillstand der Rechtspflege eingetreten ist?

Welche Bundesbehörde/ Behörde kann dazu überhaupt noch eingreifend tätig werden, wenn selbst Petitionsverfahren an den Landtagen und den deutschen Bundestag schon im Jahr 2012/2013 völlig ungeklärt abgewiegelt worden sind?

Ist ev. ein ähnlicher desolater Zustand der Gesellschaft erreicht, wie er 1989 in der DDR eingetreten war? In über 60 Städten versammeln sich wie 1989 immer mehr Menschen, die einen kompletten gesellschaftlichen Wandel fordern. (Verfassungsumsetzung GG146 – GG 139)

Teilen Sie mir bitte mit, ob in der Bundesrepublik Deutschland noch irgendeine rechtstaatliche Stelle und ein realistisch gangbarer Weg existiert um die notwendig- unumgängliche Klärung der grundlegend elementaren Schieflagen herbeizuführen.

Allgemeiner Hinweis bzgl. ev. <u>Dienstwegüberschlag</u> wegen offenkundiger Befangenheit der Länderjustiz.

Daher bin ich gezwungen Ihre Dienststelle über jede Straftat seitens betroffener Staatsanwaltschaften, Gerichte, (Justiz-) Ministerien der Länder zu unterrichten und zum Handeln zu veranlassen. Andere Ministerien sind ebenfalls zum Schutz der Bevölkerung vor der totalitären Willkürjustiz der Bundesländer einzuschalten.

Ich bitte das bei meinen zukünftigen Schreiben an Ihre Dienststelle zu beachten.

Ich bitte und danke für Ihr Verständnis in die geschilderte Situation der Bürger in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen Rüdiger Klasen